Protokoll

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Koppigen

Montag, 3. Juni 2024

20:00 bis 21:35 Uhr, im Kirche Koppigen

Vorsitz Berger Martin,

Protokoll Kindler Peter, Sekretär

Anwesende Stimmberechtigte 218 (12,65%) - absolutes Mehr 110

Entschuldigt -

Nicht stimmberechtigtMichel Jost, Finanzverwalter

Konrad Meyer, Revisor Dario Roth, Jugendlicher

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 03.06.2024 sind im amtlichen Teil des Anzeigers Nr. 18 vom 02.05.2024 publiziert worden. Es wird speziell auf die in der Publikation enthaltene Rechtsmittelbelehrung aufmerksam gemacht. Explizit wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung sofort zu rügen sind (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 40).

Koppigen zählt per 22.05.2024, nach Abschluss des Stimmregisters, **1'721 (900 Frauen und 821 Männer)** Stimmberechtigte. Das bereinigte Stimmregister liegt auf. Von keiner anwesenden Person wird das Stimmrecht angezweifelt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Christine Lüthi, Jg. 1965, Winkelstrasse 5 David Baumgartner, Jg. 1981, Schlossmatte 10 Monika Schütz, Jg. 1978, Mühlemattweg 5

Aus der Versammlung wünscht niemand, dass die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert wird.

Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der von der Verwaltung erstellten Botschaft zur Gemeindeversammlung, die jedem Haushalt zugestellt wurde. Sie werden ergänzt mit der Zusammenfassung der Beratungen, allfälligen Anträgen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Der Gemeinderat veröffentlichte für die heutige Versammlung folgende

Traktandenliste

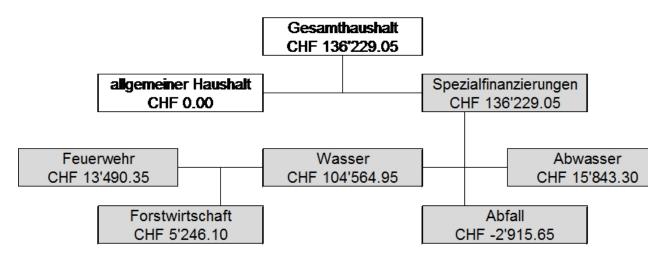
- Jahresrechnung 2023 Genehmigung
- 2 Verkehrssicherheit Antrag
- 3 ZSO FUTURA Genehmigung Aufgabenübertragung
- 4 Informationen Kenntnisnahme
- 5 Gemeindeversammlung Unvorhergesehenes

Verhandlungen

1 Jahresrechnung 2023 - Genehmigung

Christine Will, die zuständige Gemeinderätin, erklärt aufgrund von Folien, die Finanzlage der Gemeinde. Koppigen hat sowohl die Ertragsseite, als auch die Ausgabenseite im Griff. Danach übergibt sie das Wort unserem Finanzverwalter Michel Jost, der die Jahresrechnung 2023 erklärt.

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 136'229.05** ab. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 136'229.05 ab.

		Rechnur	ng 2023	Budget	2023	Abweich
						ung
30	Personalaufwand	CHF	1'485'380.95	CHF	1'426'400.00	4,1 %
31	Sachaufwand	CHF	1'090'667.30	CHF	1'129'500.00	-3,4 %
33	Abschreibungen VV	CHF	297'228.05	CHF	315'900.00	-5,9 %
34	Finanzaufwand	CHF	45'151.10	CHF	66'800.00	-32,4 %
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF	216'684.00	CHF	216'750.00	0,0 %
36	Transferaufwand	CHF	5'708'212.49	CHF	5'874'550.00	-2,8 %
38	Ausserordentlicher	CHF	435'073.44	CHF	8'700.00	4'900,8 %
	Aufwand					
39	Interne Verrechnungen	CHF	114'404.35	CHF	114'800.00	-0,3 %
40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF	5'767'744.80	CHF	5'155'700.00	11,9 %
42	Entgelte	CHF	1'585'698.13	CHF	1'392'500.00	13,9 %
43	Verschiedene Erträge	CHF	5'145.75	CHF	4'500.00	14,4 %
44	Finanzertrag	CHF	224'029.54	CHF	202'300.00	10,7 %
45	Entnahmen aus Fonds	CHF	54'591.75	CHF	53'900.00	1,3 %
	und SF					
46	Transferertrag	CHF	1'716'806.56	CHF	1'694'810.00	1,3 %
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	60'609.85	CHF	81'700.00	-25,8 %
49	Interne Verrechnungen	CHF	114'404.35	CHF	114'800.00	-0,3 %

Der Personalaufwand fiel vor allem durch die Personalwechsel in der Verwaltung und den geleisteten Mehrstunden im Schwimmbad, aufgrund des guten Wetters, um CHF 58'980.95 höher aus als budgetiert. Diese Mehrausgaben konnten weitgehend mit Rückerstattungen (Mutterschaftsentschädigung) und Mehreinnahmen (Eintrittsgelder Schwimmbad) kompensiert werden.

Der Transferaufwand fiel um insgesamt CHF 166'337.51 tiefer aus. Verschiedene tiefere Beiträge an Gemeindeverbände und den Kanton führten zu dieser Besserstellung.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibung von CHF 424'943.44, welche als Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht wurde, liegt der ausserordentliche Aufwand höher als budgetiert.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (Steuern) sind auf höhere Einnahmen natürlicher Personen (CHF 222'920.00), der Steuereinnahmen juristischer Personen (CHF 178'937.50) sowie den Vermögensgewinnsteuern (CHF 148'429.20) zurückzuführen.

Die Entgelte liegen um CHF 193'198.13 über dem Budgetwert. Hauptsächlich setzen sich die Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 48'832.60, Gebühren aus Amtshandlungen (Baugebühren, Einwohner- und Fremdenkontrolle, etc.) von CHF 36'342.81 und Rückerstattungen Dritter (Mutterschaftsentschädigung, Krankentaggeldversicherung, etc.) von CHF 52'691.65 zusammen.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 13'490.35** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'500.00. Die Feuerwehrersatzabgaben fielen um CHF 17'006.85 höher aus als budgetiert.

Bestand SF CHF 810'793.95

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 104'564.95** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 59'550.00. Die budgetierten CHF 10'000.00 für die Anschaffung neuer Wasserzähler wurden nicht benötigt. Ebenfalls liegen die Honorare Dritter für Plannachführungen um CHF 8'430.75 unter dem Budget. Die vereinnahmten Anschlussgebühren können der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden und entlasten die Rechnung um CHF 15'582.60.

Verwaltungsvermögen	CHF	2'891'004.00
Bestand SF	CHF	801'433.02
Bestand Werterhalt	CHF	369'902.80

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 15'843.30** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'050.00. Auch in diesem Bereich konnten Anschlussgebühren von CHF 33'250.00 verbucht werden, welche der Einlage in den Werterhalt angerechnet wurden.

Verwaltungsvermögen	CHF	1'219'064.20
Bestand SF	CHF	1'747'936.82

Bestand Werterhalt CHF 3'777'537.35

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 2'915.65** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'000.00. Die Gebühreneinnahmen für Säcke und Marken liegen CHF 15'518.95 unter dem Budgetwert.

Bestand SF CHF 249'839.94

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 5'246.10** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 100.00. Ein Verkauf von Holzschnitzel generierte Einnahmen von CHF 5'100.00, welche zu diesem Ertragsüberschuss führten.

Bestand SF CHF 26'256.30

Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'323'303.45.

Dieses wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33 % oder CHF 110'275.30 pro Jahr ergibt.

Die gesamten Abschreibungen liegen um CHF 18'671.95 unter dem budgetierten Wert.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer Liegenschaftssteuer: 1,0 % des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um 5,7 % (CHF 222'920.00) und gegenüber der Vorjahresrechnung um 4,5 % (CHF 178'767.60) gestiegen.

Die Gewinnsteuern liegen 82,3 % (CHF 176'997.85) über dem Budget und 4,2 % (CHF 17'298.00) tiefer als in der Jahresrechnung 2022.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 30'000.00** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'439'842.55 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'117'000.00.

Projekte Steuerhaushalt		usgaben	Einnahmen	Netto
Parkplätze und Bus Gemeindehaus	haltestelle	16'138.95		16'138.95

Beleuchtung Gemeindeverwaltung	55'619.00		55'619.00
Mehrzweckhalle	433'103.90		433'103.90
Ausbau Feuerwehrmagazin	11'235.20		11'235.20
Sanierung Kugelfang	2'314.25		2'314.25
Turnhalle, Ersatz Fenster	82'130.00		82'130.00
Machbarkeitsstudie Schwimmbad	34'733.25		34'733.25
Rückzahlung Darlehen Sportvereine		5'000.00	-5'000.00
Unteres Eichholz, 2. Etappe	24'502.70		24'502.70
Eichholz, 3. Etappe	34'447.45		34'447.45
Hofmattstrasse, Sanierung	88'435.20		88'435.20
Verkehrssicherheit	16'668.05		16'668.05
Revision Ortsplanung	17'152.30		17'152.30
Total Steuerhaushalt	816'480.25	5'000.00	811'480.25

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Unteres Eichholz, 2. Etappe	21'867.85	5'571.05	16'296.80
WL Schulhausplatz altes Schulhaus	13'233.30		13'233.30
Eichholz, 3. Etappe	17'476.40		17'476.40
Bläjiwasserleitung, Sanierung	35'747.15		35'747.15
Hofmattstrasse, Sanierung	305'066.25	5'571.05	299'495.20
Willadingenstrasse, 2. Teil	14'398.20		14'398.20
Hubelstrasse, Sanierung	41'620.45		41'620.45
Total Wasserversorgung	449'409.60	11'142.10	438'267.50

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	178'432.45		178'432.45
Unteres Eichholz, 2. Etappe	9'029.70		9'029.70
Eichholz, 3. Etappe	2'632.65		2'632.65
Total Abwasserentsorgung	190'094.80		190'094.80

Gesamtinvestition	1'455'984.65	16'142.10	1'439'842.55
-------------------	--------------	-----------	--------------

Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Wertverminderungen können der Schwankungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Die Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2023 CHF 61'524.05.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2023 wie folgt verändert:

	01.01.2023	31.12.2023	Verānderung
Aktīven	14'880'333.79	15'457'952.64	577'618.85
Finanzvermögen	8'373'659.16	7'808'663.51	-564'995.65
Verwaltungsvermögen	6'506'674.63	7'649'289.13	1'142'614.50
Passiven	14'880'333.79	15'457'952.64	577'618.85
Fremdkapital	1'598'727.92	1'503'561.88	-95'166.04
Eigenkapital	13'281'605.87	13'954'390.76	672784.89

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF	935'425.42
davon:		
gebunden	CHF	672'772.84
GR Kompetenz	CHF	262'652.58
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	136'229.05	-453'190.00	280'331.39
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-473'290.00	76'603.69
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	136'229.05	20'100.00	203'727.70
Steuerertrag natürliche Personen	4'539'314.60	4'296'500.00	4'382'507.55
Steuerertrag juristische Personen	396'037.50	217'100.00	411'577.95
Liegenschaftssteuer	489'233.30	445'000.00	462'376.55
Nettoinvestitionen	1'439'842.55	2'117'000.00	1'606'033.30
Bestand Finanzvermögen	7'808'663.51		8'373'659.16
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'649'289.13		6'506'674.63
Bestand Verwaltungsvermögen	3'539'220.93		2'970'376.98

Allgemeiner Haushalt	
Bestand Verwaltungsvermögen	4'110'068.20
Spezialfinanzierungen	
Fremdkapital	1'503'561.88
	13'954'390.7
Eigenkapital	6
Reserven	2'047'007.97
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'855'839.96



Kto.	Erfolgsrechnung	Rechnung	2023	Budget 2023		Rechnung 2022	
Nr.		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL AUFWAND UND ERTRAG Ertrags- bzw.	9'531'946.38	9'531'946.38	9'213'05 0	8'739'760	9'449'510.7	9'526'114.47
	Aufwandübersc huss	0.00			-473'290	76'603.69	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'141'552.99	432'092.40	1'075'35 0	399'600	1'072'706.4 6	411'842.40
0110	Legislative	24'658.20		25'500		25'065.90	250.00
0120	Exekutive	108'291.35		113'800		117'630.10	
0220	Allgemeine Dienste	974'319.39	415'292.40	894'100	382'800	895'815.81	393'313.30
0290	Verwaltungs- liegenschaften	34'284.05	16'800.00	41'950	16'800	34'194.65	18'279.10
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG	254'707.45	205'945.96	268'000	163'850	275'490.15	185'177.20
1110	Polizei	5'002.50		5'000		4'880.60	
1400	Allg. Rechtswesen	51'971.35	69'007.81	48'800	35'000	46'438.00	40'180.45
1500	Feuerwehr	132'758.15	132'758.15	124'300	124'300	139'896.75	139'896.75
1610	Militär	4'583.00		6'300		6'933.15	
1620	Zivilschutz	60'392.45	4'180.00	77'600	4'550	77'341.65	5'100.00
1627	Reg. Führungsstab			6'000			
2	BILDUNG	2'804'708.79	978'318.02	2'876'50 0	954'900	2'708'216.1 2	1'015'269.07
2110	Kindergarten	167'673.75	72'913.00	155'300	72'000	151'290.65	77'834.75
2120	Primarstufe	781'580.30	297'693.75	935'300	264'400	805'491.75	272'616.00
2130	Sekundarstufe 1	588'153.00	152'376.00	513'300	165'400	553'353.65	156'776.25
2140	Musikschulen	26'756.04		25'000		20'929.15	
2170	Schulliegenscha ften	1'046'493.30	455'335.27	1'057'500	453'100	996'621.42	508'042.07
2180	Tagesbetreuung	16'510.85		10'400		15'355.10	
2190	Schulleitung / - verwaltung	90'030.35		76'100		68'852.90	
2192	Schulbibliothek	740.95		700		722.00	
2195	Schülertransport e	41'268.60		56'400		51'252.40	
2196	Elternmitarbeit	-55.20		600		-866.00	

2197	Schulsozialarbeit	45'556.85		44'900		45'213.10	
2990	10. Schuljahr			1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	529'578.56	277'299.02	480'100	255'000	555'711.25	335'896.85
3210	Bibliothek	27'355.80		27'000		28'484.35	
3220	Konzert und Theater	6'500.00		6'500		6'500.00	
3290	Übrige Kultur	48'143.36	15'416.22	44'300	9'000	64'979.15	24'529.05
3320	Massenmedien	28'206.80		29'300		28'186.30	
3410	Schwimmbad	397'617.35	256'737.05	357'500	241'500	414'440.35	306'080.05
3411	Sport	794.75		1'500		580.00	
3420	Freizeit	20'960.50	5'145.75	14'000	4'500	12'541.10	5'287.75
4	GESUNDHEIT	7'461.30	0.00	8'100	0	7'763.50	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	150.00		100		100.00	
4330	Schulgesundheit sdienst	238.75		1'500		933.00	
4331	Schulzahnpfleg e	7'072.55		6'500		6'730.50	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'855'171.55	99'407.24	1'951'65 0	71'400	1'816'316.6 5	76'286.30
5310	AHV-Zweigstelle	45'000.00	11'893.00	45'000	11'400	45'000.00	12'244.00
5320	Beitrag an Kanton für die EL	495'104.00		521'800		492'059.00	
5410	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	8'799.00		10'800		10'163.00	
5440	Jugendschutz	872.00		500		751.00	
5444	Jugendarbeit	8'143.30		8'200		8'143.30	
5451	Kinderkrippen + -horte	116'061.45	87'514.24	77'000	60'000	81'735.35	64'042.30
5458	Tageselternverei n	50.00		50		50.00	
5790	Sozialhilfe	2'636.70		3'000		2'624.90	
5796	Reg. Sozialdienst	55'089.20		72'900		28'200.00	
5799	Lastenausgleich Soziales	1'123'415.90		1'212'400		1'147'590.10	
6	VERKEHR	529'697.40	35'292.10	595'400	33'100	501'796.30	34'251.45
6150	Gemeindestrass en	318'011.75	29'888.10	375'900	27'800	304'848.95	28'917.45
6220	Regionalverkehr	7'120.80		10'000		4'631.35	
6230	Agglomerations verkehr	100.00		200		100.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	135.85					
6291	Gemeindeanteil ÖV	204'329.00	5'404.00	209'300	5'300	192'216.00	5'334.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	1'343'392.65	1'225'920.85	1'327'95 0	1'200'050	1'510'826.7 0	1'412'690.10
7101	Wasserversorgu ng	487'527.00	487'527.00	471'400	471'400	534'142.15	534'142.15
7201	Abwasserentsor	480'849.20	480'849.20	462'150	462'150	601'135.15	601'135.15

	gung						
7301	Abfall	257'544.65	257'544.65	266'500	266'500	277'060.60	277'060.60
7410	Gewässerverba uungen	14'629.15		28'100		12'945.45	
7710	Friedhof und Bestattung					2'286.75	
7716	Reg. Friedhoforganis ation	51'051.60		46'600		41'882.40	
7792	Hundetoiletten	8'268.90		10'700		9'411.35	352.20
7900	Raumordnung allgemein	28'633.45		27'500		19'464.85	
7907	Regionalkonfere nzen	14'888.70		15'000		12'498.00	
8	VOLKSWIRT- SCHAFT	8'238.15	5'674.60	2'900	600	10'669.90	8'055.10
8140	Produktionsverb esserungen Pflanzen	2'563.55		2'300		2'614.80	
8200	Forstwirtschaft	5'674.60	5'674.60	600	600	8'055.10	8'055.10
9	FINANZEN UND STEUERN	1'057'437.54	6'271'996.19	627'100	5'661'260	990'013.75	6'046'646.00
9100	Allg. Gemeindesteue	53'377.05	4'946'281.60	40'000	4'528'600	28'038.10	4'819'808.50
9101	Sondersteuern	1'051.20	318'429.20	1'000	170'000	2'766.60	252'561.45
9102	Liegenschaftsste uern	110.15	489'282.55	200	445'100	124.75	462'638.70
9103	Hundesteuern		12'110.00	100	12'000	210.00	12'110.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	400'515.00	313'863.00	398'800	311'300	392'721.00	296'172.00
9500	Erbschafts- und Schenkungssteu ern		20'171.40		14'000		18'901.25
9610	Zinsen Liegenschaften	36'385.20	31'489.29	36'300	22'800	35'540.20	16'626.50
9630	des Finanzvermöge ns	18'852.15	45'770.85	39'400	63'100	51'909.70	73'000.20
9690	Finanzvermöge n	11'928.10		1'000		2'620.00	
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		793.00		560		1'022.10
9900	Einlage in finanz-politische Reserven Abschreibunge	424'943.44				365'808.10	
9901	n best. Verwaltungsver mögen	110'275.25	34'097.55	110'300	34'100	110'275.30	34'097.55
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		59'707.75		59'700		59'707.75

Konto	BILANZ	Bestand per	Veränderung	Bestand per
Nr.		01.01.2023		31.12.2023
1	AKTIVEN	14'880'333.79	577'618.85	15'457'952.64
10	Finanzvermögen	8'373'659.16	-564'995.65	7'808'663.51

100	Flüssige Mittel	4'084'218.67	-592'557.35	3'491'661.32
101	Guthaben	2'516'154.05	206'467.05	2'722'621.10
102	Kurzfristige Finanzanlagen	600'000.00	-100'000.00	500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	329'835.55	-23'042.75	306'792.80
107	Finanzanlagen	379'028.89	-55'862.60	323'166.29
108	Sachanlagen FV	464'422.00	0.00	464'422.00
14	Verwaltungsvermögen	6'506'674.63	1'142'614.50	7'649'289.13
140	Sachanlagen VV	6'390'598.43	1'157'012.95	7'547'611.38
142	Immaterialle Anlagen	91'066.20	-9'398.45	81'667.75
144	Darlehen	25'000.00	-5'000.00	20'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10.00	0.00	10.00
2	PASSIVEN	14'880'333.79	577'618.85	15'457'952.64
20	Fremdkapital	1'598'727.92	-95'166.04	1'503'561.88
200	Laufende Verpflichtungen	411'234.45	-93'981.84	317'252.61
204	Passive	43'056.45	28'662.30	71'718.75
204	Rechnungsabgrenzungen	43 036.43		/1/10./3
205	Kurzfristige Rückstellungen	28'200.00	-28'200.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	116'237.02	-1'646.50	114'590.52
29	Eigenkapital	13'281'605.87	672'784.89	13'954'390.76
290	Verpflichtungen (+) bwz. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'500'030.98	136'229.05	3'636'260.03
293	Vorfinanzierungen	4'063'023.10	171'320.15	4'234'343.25
294	Reserven	1'622'064.53	424'943.44	2'047'007.97
296	Neubewertungsreserve FV	240'647.30	-59'707.75	180'939.55
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (-)	3'855'839.96	0.00	3'855'839.96

Michel Jost stellt sich gerne für Fragen zur Verfügung. Er informiert die Anwesenden, dass der Betrag des Bilanzüberschusses 13 Steuerzehnteln entspricht. Diese Finanzlage wird vom Kanton als sehr gut bezeichnet und auch für ihn als Finanzverwalter ist das eine gute Situation. Man kann feststellen, dass Koppigen über stabile gute Gemeindefinanzen verfügt.

Martin Berger fragt die Versammlung an, ob noch Fragen an Christine Will oder Michel Jost bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt GRP Urs Schneider den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Rechnungsprüfungsorgans und des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat haben die Jahresrechnung 2023 richtig geprüft und für befunden. Sie beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalts des von CHF 136'229.05 zu genehmigen. Nachkredite sind keine zu genehmigen.

Versammlungsleiter Martin Berger eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

2 Verkehrssicherheit - Antrag

Geschichte

In den letzten Jahren wurde das Thema Verkehrssicherheit in Koppigen sehr aktuell. Das Dorf wächst, die Bedingungen ändern sich, der Verkehr hat zugenommen. Es gibt auch mehr Schulkinder, die heute oft bereits mit vier Jahren in den Kindergarten gehen. Zudem musste mit der Teilortsplanrevision beim Kanton ein Fusswegrichtplan eingegeben werden, welcher der öffentlichen Mitwirkung unterlag. All diesen Gegebenheiten muss die Gemeinde Rechnung tragen. Darum hat der Gemeinderat entschieden, dass ein Verkehrs-Ingenieur-Büro eine Analyse zur Verkehrssicherheit in Koppigen ausgrbeiten soll. Die Verkehr Steiner AG hat diesen Auftrag ausgeführt, die gefährlichen Stellen eruiert und ein Konzept mit verschiedenen Lösungen ausgearbeitet. Da der Gemeinderat den motorisierten Verkehr nicht beeinträchtigen oder behindern will, möchte er auf Hindernisse wie Bodenwellen oder Verengungen verzichten. Darum wurden zwei Varianten mit Temporeduktion auf Gemeindestrassen und kleineren Massnahmen (z.B. konsequentes Heckenschneide und Markierungen) weiterverfolgt. Diese Varianten wurden mit verschiedenen Interessensgruppen (Gewerbe, Landwirte, Schule, IG Verkehrssicherheit) angeschaut und auch an einem öffentlichen Anlass vorgestellt. Anschliessend wurden die Rückmeldungen mit ins Projekt einbezogen.

Obwohl die Einführung solcher Massnahmen im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, ist es für ihn wichtig, dass die Bevölkerung in das Projekt involviert ist.

Abstimmung

Da in der Analyse diverse gefährliche Stellen aufgezeigt wurden, ist für den Gemeinderat klar, dass die Gemeinde in der Verantwortung steht, und dass diese problematischen Stellen entschärft werden müssen.

Es wird also keine Variante ohne Massnahmen geben.

Ziel ist: So wenig Massnahmen wie möglich, aber so viele wie nötig. Darum wurden zwei Varianten ausgearbeitet, die Tempo 30 auf verschiedenen Gemeindestrassen im dichteren Siedlungsgebiet und kleinere Massnahmen wie Hecken schneiden und Markierungen vorsehen. Bei beiden Varianten wird bewusst auf Hindernisse und Verengungen verzichtet. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Verkehrsfluss auch in den Quartieren nicht beeinträchtigt wird.

Sollten die beiden vorgeschlagenen Varianten mit 30er Zone abgelehnt werden, wird der Gemeinderat ein Konzept erstellen lassen, wie die gefährlichen Stellen auf den Quartierstrassen durch alternative Massnahmen entschärft werden können. Wir gehen

davon aus, dass in diesem Fall nicht auf bauliche Massnahmen (Hindernisse, Bodenwellen, Verengungen) verzichtet werden kann.

Welche Auswirkungen haben 30er Zonen?

- Erhöhung Schulwegsicherheit
- Mehr Sicherheit für den Langsam- und den motorisierten Verkehr
- Verbesserung Wohnqualität
- Weniger Lärmbelastung

Was ändert sich oder bleibt gleich mit 30er Zonen?

- 30 km/h ist auf den ausgewählten Strassen in den Quartieren die neue Höchstgeschwindigkeit
- Fahrzeuge haben nach wie vor Vortritt vor dem Fussverkehr
- Die Leistungsfähigkeit des motorisierten Verkehrs bleibt erhalten. Durch das Vermeiden von Verengungen und Bodenwellen wird der Verkehrsfluss aufrechterhalten, das Bremsen und Beschleunigen vor Hindernissen wird vermieden
- Gewerbe und Landwirtschaft können mit grossen Fahrzeugen die Gemeindestrassen weiterhin problemlos befahren
- Dank den kleineren Sichtbermen bei Tempo 30 können Zäune, Hecken, etc. näher an der Strasse stehen
- Es gilt nach wie vor Rechtsvortritt (Ausnahmen mit markierter Stoppstrasse)
- Keine Fussgängerstreifen in den 30er Zonen (Ausnahmen z.B. bei Schulhäusern und Institutionen möglich)

WICHTIG => Hauptstrasse:

Dieses Projekt betrifft nur die Gemeindestrassen und die Willadingenstrasse. Die Hauptstrasse durch das Dorf ist eine Kantonsstrasse und diese ist in diesem Projekt <u>nicht</u> enthalten. Es wird also <u>nicht</u> über die Hauptstrasse abgestimmt.

Da wir aber mit dem Übergang beim Alten Schulhaus und der Sternen Kreuzung zwei der gefährlichen Stellen in Koppigen auf der Hauptstrasse haben, wird sich der Kanton im Anschluss an unser Projekt den Perimeter im Dorfkern anschauen und mit dem Gemeinderat nach einer Lösung suchen.

Auf der Hauptstrasse wird es keine 30er Zone durch das ganze Dorf geben.

Variante 01: «Zonen Signalisation»

Sämtliche Gemeindestrassen im dichteren Siedlungsgebiet und die Willadingenstrasse im Schulperimeter werden zu 30er Zonen.

Damit ergibt sich ein einheitliches Tempo-Regime auf den Quartierstrassen mit einfachen Eingangstoren. Diese werden bei den Einfahrten in die 30er Zone gesetzt und müssen innerhalb der Zone nicht wiederholt werden.



Variante 02: «Strecken Signalisation»

bei «Zonen Signalisation»

Die Gemeindestrassen mit Durchgangsverkeh biet und die Willadingenstrasse im Schulperimeter werden zu der die Judich und die Quartierstrassen gilt wie bisher 50km/h.

Somit gibt es nur auf den definierten Quartierstrassen eine Temporeduktion. Bei dieser Variante muss bei jeder Einmündung einer Strasse links und rechts ein 30er Signal montiert werden.



Variante «Nein» zu Temporeduktion:

Wenn die Gemeindeversammlung die Temporeduktion ablehnt, wird der Gemeinderat einem Planungsbüro den Auftrag geben, die gefährlichen Stellen mit alternativen Massnahmen (Bodenwellen, Verengungen, Bodenmarkierungen, überfahrbare Pfosten, Signalisation) zu entschärfen.

Das werden teilweise bauliche Massnahmen sein, die den Verkehrsfluss beeinträchtigen werden.

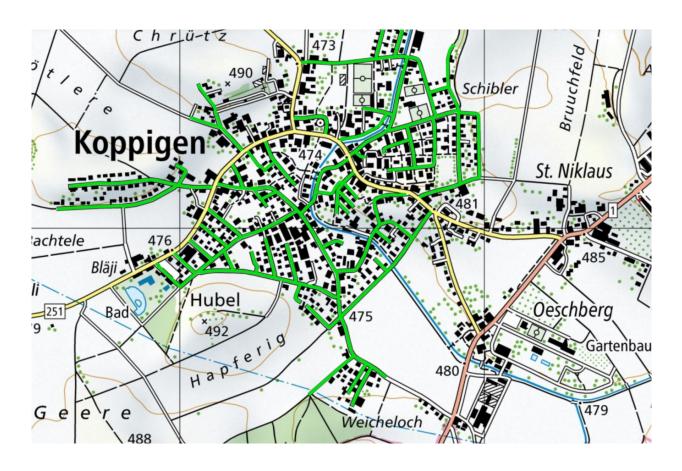


Beispiele «Nein» zu Temporeduktion

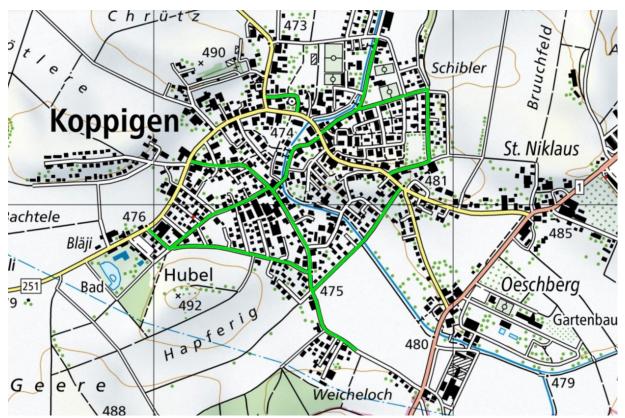
Vergleich Varianten:

	Variante "Zone"	Variante "Strecke"	Tempo unverändert
Eingangstore	3	3	0
Signale	23	54	0
Einfache Massnahmen (Hecken schneiden, zusätzliche Markierungen)	25	29	35
Situation nicht entschärft: Benötigt teils bauliche Massnahmen	0	1	18
Leistungsfähigkeit	unverändert	unverändert	eingeschränkt
Lärmsituation	Flächig entschärft	Punktuell entschärft	Nicht entschärft
Kosten	157'000 (+/- 20%)	189'000 (+/- 20%)	Noch offen

Variante 01: «Zonen Signalisation» (Grün = Tempo 30)



Variante 02: «Strecken Signalisation» (Grün = Tempo 30)



Wie und worüber wir abstimmen:



Der Versammlungsleiter Martin Berger fragt die Anwesenden, ob noch Fragen bestehen.

Hans Jürg Schneider fragt nach, ob die Abstimmung über die Temporeduktion nur eine Konsultativabstimmung ist, da die rechtliche Grundlage nicht gegeben ist, weil zuerst ein Baugesuch eingereicht werden muss. Peter Kindler verneint dies, die Abstimmung wird gelten, auch wenn nachher ein Baugesuch gestellt wird. Allfällige Einsprachen würden durch das RSA behandelt die bei der Beurteilung den Entscheid der GV höher gewichten als Einzelinteressen.

<u>Hans Jürg Schneider</u> fragt auch, ob bei einer Ablehnung der Temporeduktion der GR die einzelnen Massnahmen beschliessen kann. <u>Hansruedi Lüthi</u> erklärt, dass diese Massnahmen Probleme bereiten werden. Es muss dann abgeklärt werden, ob ein Bewilligungsverfahren nötig ist.

<u>Fritz Herrmann</u> versteht nicht ganz, warum eine Temporeduktion bei der Moosstrasse erst ab den MFH-Häusern gelten soll und nicht schon ab der Abzweigung bei der Bern-Zürichstrasse. Dort sind ja auch bereits Häuser an der Strasse. <u>Hansruedi Lüthi</u> weist daraufhin, dass bei der Einführung der Temporeduktion eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden muss. Das wären zum Beispiel Radarkontrollen, was wir eigentlich vermeiden möchten. Weiter war von Anfang an klar, dass wir die Zone in denjenigen Gebieten einführen wollen, die beidseitig besiedelt sind. Fritz Herrmann weist daraufhin, dass es sich nur um eine Strecke von zusätzlichen 170m handelt. Er möchte beantragen, dass dieser Teil der Moosstrasse in die Zonenvariante genommen wird. <u>Peter Kindler</u> erklärt, dass dies Teil einer Auflage sein wird. Da könnte man eine Einsprache machen. <u>Hansruedi Lüthi</u> ergänzt, dass man heute Abend nicht über jede Quartierstrasse diskutieren kann.

<u>Hans Kilchenmann</u> fragt nach, ob jeder Einsprache machen kann oder nur die Betroffenen? <u>Peter Kindler</u> erwidert, dass jeder Einsprache machen kann, weil es jeden/jede in Koppigen betrifft.

<u>Franziska Berger</u> weist den GR daraufhin, dass es seit Ende 2021 für die Einführung einer Temporeduktion mittels Zone, ein vereinfachtes Verfahren gibt. Dieses läuft zwar auch über das RSA, aber vereinfacht den ganzen Prozess.

<u>Reto Jäggi</u> bittet die Verantwortlichen darum, nun endlich über die Temporeduktion abstimmen zu lassen.

<u>Martin Räber</u> unterstützt den Vorstoss von Fritz Herrmann und stellt den Antrag, die ganze Moosstrasse mit einer Temporeduktion zu belegen. <u>Peter Kindler</u> weist ihn noch einmal daraufhin, dass heute nur über die Temporeduktion abgestimmt wird. Die Definition der Strecken wird beim weiteren Projektverlauf ein Thema sein. Die Arbeitsgruppe nimmt die Rückmeldung aber auf.

<u>Käthi Straub</u> unterstützt ebenfalls das Votum von Fritz Herrmann. Sie ergänzt, dass mit einer Tempobeschränkung über die ganze Strassenlänge vielleicht der Abkürzungsverkehr über die Moosstrasse und die Hubelstrasse reduziert werden kann.

Da keine Fragen mehr bestehen, stellt Urs Schneider den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Einführung einer Temporeduktion auf dem Gemeindegebiet.

Martin Berger erklärt den Anwesenden noch einmal das Vorgehen bei der Abstimmung.

Bei der Ablehnung der Einführung einer Temporeduktion werden die alternativen Massnahmen eingeführt.

Bei der Annahme der Einführung einer Temporeduktion wird über die Varianten abgestimmt:

a) Temporeduktion 30 km/h – Zonenvariante

b) Temporeduktion 30 Km/h – Streckenvariante

Diskussion:

Martin Berger eröffnet die Diskussion: Diese wird nicht verlangt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion und kommt zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss:

Die Temporeduktion wird mit 199 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, angenommen.

Diskussion:

Martin Berger eröffnet die Diskussion über den Variantenentscheid: Auch hier wird sie nicht verlangt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion und kommt zur Abstimmung über den Variantenentscheid.

Beschluss:

Die Zonenvariante wird mit 200 ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen, angenommen.

3 ZSO FUTURA - Genehmigung Aufgabenübertragung

Das Wichtigste in Kürze

Urs Schneider, der GRP, erklärt das Geschäft aufgrund von einigen Folien und legt den Anwesenden die Gründe dar, die zum Zusammenschluss führen.

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchbergplus erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

2 Aktuelle Situation

2.1 Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bäriswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüdtligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielebach)

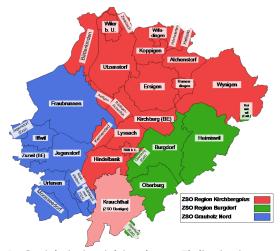


Abbildung 1: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

2.2 <u>Herausforderungen Personalsituation</u>

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und

Militär (BSM) des Kantons Bern_zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS pe 01.01.2024		
Region Burgdorf	146 AdZS		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS		
Region Kirchbergplus	225 AdZS		
Total	523 AdZS		

Tabelle 1: Personalbestand per Anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivil-schutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

3 Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

3.1 Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt.

Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

3.2 Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen

Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (G-meindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/Anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

4 Zivilschutzorganisation Ämme BE

4.1 Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt.

4.2 Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

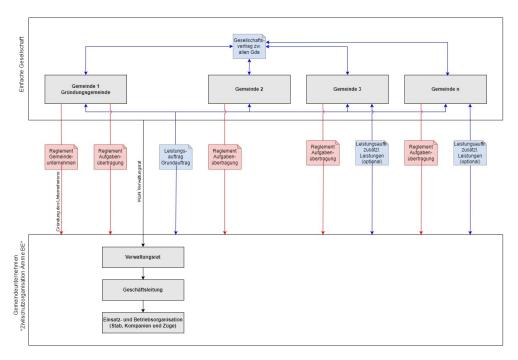
Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die die Kosten Gemeindeunternehmen. Verantwortuna oder für das Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunter-nehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart.

Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politscher Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglements (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit

anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



4.3 Mitbestimmung

Die Entscheidungskompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen.

4.3.1 Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

4.3.2 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

4.3.3 Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend).

Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.

4.3.4 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).

Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

4.4 Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

5 Betriebs- und Einsatzorganisation

5.1 Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen.

Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene.

Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozente.

Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes.

Weitere Angehörige des Kaders und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

6 Auftrag

6.1 Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

6.2 Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

7 Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wie viele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Die Gemeinden haften solidarisch.

Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

8 Folgen

8.1 Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestands und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation

ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

8.2 Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

8.3 Stellungnahme

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

9 Anträge

9.1 Reglement Gemeindeunternehmen Zivilschutzorganisation Ämme BE

Dieses Reglement ist ausschliesslich von der Gemeinde Kirchberg BE (Gründungsgemeinde) zu erlassen.

9.2 Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten zu beschliessen:

• Die Rechtsgrundlage für den Zivilschutz wird aufgehoben und das «Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz» wird genehmigt.

Damit wird der Übertragung der Zivilschutzaufgaben an das Ge-meindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE" zugestimmt.

9.3 Gesellschaftsvertrag

Der Gemeinderat hat beschlossen:

• Der Gesellschaftsvertrag Zivilschutzorganisation Ämme BE wird genehmigt.

Damit schliessen sich die beteiligten Gemeinden zu einer einfachen Gesellschaft zusammen, um gemeinsam die Zivilschutzorganisation zu betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten zu tragen.

Urs Schneider stellt sich gerne für Fragen zur Verfügung sollte es diese nach der ausführlichen Information in der Botschaft überhaupt noch geben. Dies ist nicht der Fall und somit stellt GRP Urs Schneider den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Aufgabenübertragung Zivilschutz an die Zivilschutzorganisation Ämme BE mit der entsprechenden Genehmigung des Reglements Aufgabenübertragung Zivilschutz.

Versammlungsleiter Martin Berger eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag grossmehrheitlich bei einer Enthaltung.

4 Informationen - Kenntnisnahme

Die Gemeinderatsmitglieder informieren die Versammlung über folgende Themen.

Sanierung Schiessstände

Hansruedi Lüthi informiert die Anwesenden, dass die Sanierung der Schiessstände Mitte Juli 2024 gestartet werden. Der Auftrag wurde an die einheimische Firma Künti AG vergeben. Am 06.06.2024 findet eine Koordinationssitzung mit dem Planungsbüro, den Schiessvereinen und dem Unternehmer statt. Dann wird der genaue Baubeginn fixiert. Die Arbeiten sollten im Herbst 2024 abgeschlossen werden.

MZH Bläji

Richard Aebi geht nur ganz kurz auf das Projekt MZH Bläji ein. Am 22.05.2024 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der rund 110 Personen teilnahmen. Bis heute wurden 98% der Aufträge vergeben und dies vorwiegend an regionale Firmen. Am 09.06.2024 findet die Urnenabstimmung über den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 750'000.00. Der Baubeginn ist ab Mitte Juli/anfangs August 2024 vorgesehen.

Marc Dubach dankt Richard Aebi für die Arbeit als Projektleiter. Er ist froh, dass Richard Aebi die Projektleitung bis zum Schluss durchführt, obwohl er per Ende 2024 aus dem Gemeinderat austritt. Bei der öffentlichen Info vom 22.05.2024 hat er erfreut festgestellt, dass bei den Einnahmen durch die Vereine ein Betrag von CHF 2'500.00 eingesetzt wurde. Seiner Meinung nach ist das gegenüber den Dorfvereinen ein fairer Betrag. Er hofft dass der Gemeinderat auch einhalten wird. In diesem Zusammenhang bittet er den GR, dass auch für die anderen Dorfvereine, die die Halle nicht benutzen werden, ein Ausgleich in irgendeiner Form passieren wird. Urs Schneider informiert ihn, dass vorgesehen ist dass diese Frage diskutiert wird. Aufgrund der vielen laufenden Projekte wird das aber erst nächstes Jahr angegangen wird.

Datenschutzbericht

Urs Schneider erteilt unserem Revisor Konrad Meyer das Wort. Dieser informiert die Versammlung, dass er im Rahmen der Revision auch den Datenschutzbericht erstellte, der schriftlich vorliegt. Er fasst ihn kurz zusammen. Im Bericht steht, dass Koppigen die gesetzlichen Vorlagen zum Datenschutz jederzeit eingehalten hat.

Personelles

Schneider Martina Lässer-Scheidegger Urs informiert, dass nach ihrem Mutterschaftsurlaub die Verwaltung per 28.02.2024 verlassen hat. Ihre Stellvertretung, Philip Knuchel hat die Stelle ebenfalls per 31.03.2024 verlassen. Neu hat Sven Widmer heute am 03.06.2024, auf der Verwaltung angefangen zu arbeiten. er ist heute anwesend. Ebenfalls heute angefangen hat Christoph Fäh, der auch anwesend ist und der Hans «Bigi» Luder ersetzt. Dieser geht per 30.06.2024 in Pension und wird von Urs Schneider gebührend verabschiedet und erhält ein Geschenk von der Gemeinde. Weiter informiert der GRP über die «Verlängerung» des Arbeitsvertrages von Gemeindeverwalter <u>Peter Kindler</u>. Dieser wäre Ende Februar 2025 in Pension gegangen und arbeitet nun bis 31.12.2025. Der GRP erläutert kurz die Gründe, die dazu geführt haben.

Der Gemeinderatspräsident dankt seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Finanzverwalter Michel Zusammenarbeit. Er dankt auch dem Jost, dem Gemeindeverwalter Peter Kindler und dem aesamten Personal Einwohnergemeinde, also dem Verwaltungspersonal, aber auch den Mitarbeitenden der Betriebe, für ihren tollen Einsatz.

Diverses

Urs Schneider informiert, dass die Winter-GV am Freitag, 29.011.2024 stattfindet. An dieser GV werden diverse Ratsmitglieder verabschiedet und man möchte das in gebührendem Rahmen machen und vielleicht noch etwas länger beieinander sein. Deshalb an einem Freitag. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat wird dann die Daten der GV im 2025 festlegen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Keiner.

5 Gemeindeversammlung - Unvorhergesehenes

Versammlungsleiter Martin Berger fragt die Versammlung an, ob das Wort gewünscht wird.

Monika Straub legt aufgrund einiger Folien ihre Überlegungen zu einem Begegnungszentrum im Dorfzentrum dar. Ihrer Meinung nach fehlt das und sie möchte das zusammen mit möglichst vielen Interessierten ändern. Sie wird in den nächsten Tagen und Wochen einen Aufruf zu einer Zusammenkunft starten. Ziel wäre es eine Genossenschaft zu gründen.

<u>Fritz Herrmann</u> fragt nach, wie es um das Projekt der behindertengerechten Bushaltestelle beim Gemeindehaus steht. Hansruedi Lüthi erklärt, dass das Baugesuch

beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wurde. Dieser Prozess dauert ziemlich lange, so dass wahrscheinlich erst 2025 gebaut werden kann.

<u>Ursula Kilchenmann</u> weist daraufhin, dass in den Ortseingangstafeln jeweils ein schönes Bild von Koppigen aufgehängt werden soll, wenn keine Veranstaltung beworben wird. Die Eingangstafel im Oeschberg ist leider leer.

<u>Cornelia Zimmermann</u> fragt nach, wann die Temporeduktion in etwa umgesetzt wird. <u>Hansruedi Lüthi</u> erwidert, dass die Arbeitsgruppe nun das weitere Vorgehen diskutieren wird. Es wird sicher ein Auftrag an ein Planungsbüro für die Umsetzung erteilt und dann das Baubewilligungsverfahren gestartet. Es ist schwierig einen Termin zu nennen, aber es wird sicher erst 2025 erfolgen.

<u>Martin Berger</u> dankt den Stimmberechtigten für das Kommen und lädt nun alle zum Apéro ein, das im Kirchgemeindesaal vorbereitet wurde. Er weist die Versammlungsteilnehmenden darauf hin, dass es ihn freuen würde, sie alle an der Winter-GV vom 29.11.2024 begrüssen zu dürfen.

Diskussion:

Siehe obenstehend.

Beschluss:

Keiner.

Einwohnergemeinde Koppigen

Berger Martin Versammlungsleiter Kindler Peter Sekretär